



AMTSBLATT

der Stadt Trochtelfingen

Stadtteile: TROCHTELFINGEN – HAUSEN – MÄGERKINGEN – STEINHILBEN – WILSINGEN

Herausgeber: Stadt Trochtelfingen – Verantwortlich für den amtlichen Inhalt:

Bürgermeister Christoph Niesler, Trochtelfingen

e-Mail info@trochtelfingen.de

Internet www.trochtelfingen.de

Anzeigen und Druck: Acker GmbH, Gammertingen, Mittelberg 6, Telefon (0 75 74) 93 01-0, Telefax (0 75 74) 93 01-30, E-Mail: amtsblatt@druckerei-acker.de.
Bezugspreis vierteljährlich 12,00 Euro. Darin enthalten ist die gesetzl. MwSt., sowie die Agenturvergütung

Nr. 18

Trochtelfingen, den 06. Mai

2021

Amtliche Bekanntmachungen

Bericht aus der Gemeinderats-Sitzung vom 27. April 2021

Punkt 1: Bekanntgaben

Vor Eintritt in die Tagesordnung setzt Herr Bürgermeister Niesler die Punkte acht und neun von der Tagesordnung ab. Der hier betroffene Antrag auf Erstellung einer aufgeständerten Solaranlage auf landwirtschaftlicher Fläche in Steinhilben soll im Ortschaftsrat zunächst mit allen Beteiligten noch einmal detailliert erörtert werden.

Punkt 2: Polizeibericht

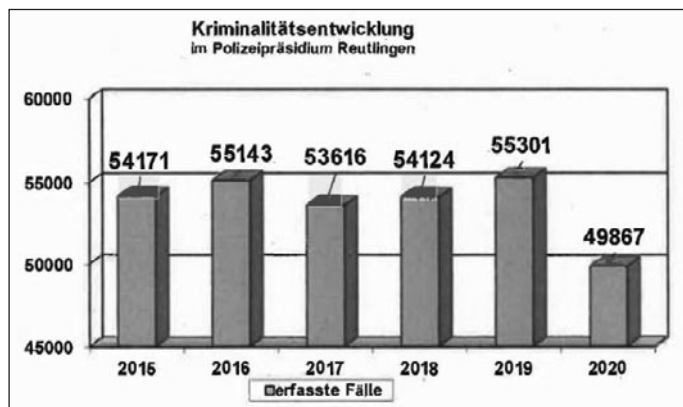
zum Umzug des Polizeipostens Trochtelfingen nach Engstingen und Kriminalitätslagebericht zum Kalenderjahr 2020

Polizeioberärztin Martina Kaplan ist seit November 2020 die neue Leiterin des Polizeireviers Pfullingen. Zusammen mit Hauptkommissar Harry Drexler, der den Posten in Engstingen leitet, stellt sie die wesentlichen Ergänzungen für Trochtelfingen und alle Teilgemeinden vor. Wichtigster Punkt: das Polizeirevier Trochtelfingen ist seit Anfang Mai in das Revier in Engstingen integriert worden. Neuer Dienstort für die drei Beamten ist die Adresse im alten Forstamt in Engstingen, wie im Amtsblatt Trochtelfingen schon früher berichtet.

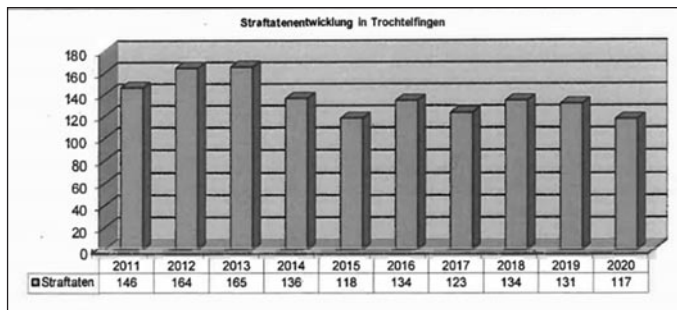
Frau Kaplan legt Wert auf die Tatsache, dass trotz des Rückzuges nach Engstingen die Erreichbarkeit und Präsenz vor Ort besser gewährleistet sein soll als zuvor. Der Einsatz einer regelmäßig auftretenden Fußstreife in Trochtelfingen wird in Aussicht gestellt. Auch die Verteilung eines Info-Flyers für die Aufklärung der Bevölkerung zur Änderung in der Dienstordnung für alle Teilorte ist zusammen mit der Gemeindeverwaltung geplant und soll zeitnah angegangen werden. Als Fortschritt wertet Frau Kaplan die Verfügbarkeit von zwei Beamten im Engstinger Revier, die bereits umfassende Erfahrung zu Cybercrime-Aktivitäten besitzen.

Wichtig für die Trochtelfinger Bevölkerung ist die Tatsache, dass der Polizeiposten Trochtelfingen unter der **Nummer 07129 932 660 von 7.00 bis 19.00** sehr umfassend erreichbar sein soll.

Frau Kaplan stellt in der Folge den Polizeibericht zur aktuellen Entwicklung der Kriminalität vor: Die Entwicklung aller im Polizeidienst erfassten Fälle ist rückläufig. Das gilt sowohl für das Land Baden-Württemberg als auch für den Kreis Reutlingen.



Die Anzahl der erfassten Delikte seitens der Polizei im Kreis Reutlingen sank im Pandemie-Jahr 2020 um mehr als zehn Prozent.



Die Entwicklung der Straftaten für die Stadt Trochtelfingen ist bereits seit acht Jahren rückläufig, für 2020 sogar mit deutlicher Tendenz. Immerhin konnten von den 117 gemeldeten Fällen im Jahr 2020 mehr als die Hälfte – genau 61 Fälle – aufgeklärt werden.

Sehr erfreulich ist die Tatsache, dass Trochtelfingen mit der Häufigkeitszahl der gemeldeten Fälle pro gerechnete 100.000 Einwohner zu den 10 von 26 Gemeinden mit den wenigsten Fällen im ganzen Landkreis gehört. Spitzenreiter von der Meldehäufigkeit sind die Kreise Reutlingen Stadt und Metzingen Stadt, die etwa 3,5-fach höhere Werte aufweisen.

Punkt 3: Einstieg der Stadt Trochtelfingen in die Beteiligungsgesellschaft der ENBW

Die EnBW (Energie Baden-Württemberg AG) bietet manchen Gemeinden an, sich finanziell am Verteilnetz zu beteiligen. Das Verteilnetz gehört der EnBW-Tochtergesellschaft Netze BW GmbH. Dazu bietet die EnBW den Gemeinden an, einen Anteil an der Beteiligungsgesellschaft „Kommunale Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG“ zu erwerben, um die kommunalen Anteile zu bündeln. Teilnahmeberechtigt ist ca. die Hälfte der 1101 Kommunen im Land. Die Beteiligungsgesellschaft hält die oben genannten Anteile von maximal 24,9% an der Netze BW. Es handelt sich also um eine mittelbare Beteiligung an der EnBW AG. Voraussetzung der Beteiligung ist, dass die Netze BW zum 01.07.2019 zugleich Eigentümerin und Betreiberin des örtlichen Stromnetzes ist. Die Stadt Trochtelfingen erfüllt diese Voraussetzungen. Diese Konzession wird in der Regel alle 20 Jahre von einer Gemeinde ausgeschrieben, für Trochtelfingen läuft der Vertrag noch bis 30.06.2026. Der Netzbetreiber übernimmt das Stromnetz und bezahlt jährliche Konzessionsabgabe.

Kommunen haben die Möglichkeit, die Höhe ihrer Beteiligung individuell zu gestalten. Die mindest Beteiligungshöhe beträgt 200.000 Euro, die maximale Beteiligungshöhe der Stadt Trochtelfingen beträgt 3.382.786 Euro.

Die kommunale Beteiligungsgesellschaft erhält bis zum 31. Dezember 2024 eine jährliche feste Ausgleichszahlung in Höhe von 3,6 Prozent, bezogen auf den Ankaufspreis der erworbenen Anteile. Die Haftung ist auf das eingezahlte Kapital begrenzt, eine Nachschusspflicht besteht nicht. Die Anteile sind nicht frei handelbar. Die Haltedfrist der erworbenen Anteile beträgt bei Eintritt zum 01.07.2021 mindestens 4 Jahre. Danach steht es der Kommune frei alle fünf Jahre zu entscheiden, ob sie weiterhin an der BG beteiligt bleibt, ihre Beteiligung aufstockt oder die Beteiligung durch Kündigung beendet und ihren Kommanditanteil an der BG zurückübereignet.

Aus der Beteiligung ergeben sich umfangreiche Informations-, Kontroll-, Mitsprache- sowie Vermögensrechte in der kommunalen Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG. Der Gemeinderat erkundigt sich nach der tatsächlichen Liquidität. Frau Schmitz führt aus, dass dies für die geplante Zeit kein Problem darstellt. Die Verwaltung schlägt vor, dass die Stadt Trochtelfingen sich mit 350.000 Euro beteiligt. Für die Gemeinde können in 3,5 Jahren Laufzeit über 20.000 € an Rendite für die Stadt Trochtelfingen zusammenkommen. Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag mit (10 Ja / 2 Enthaltungen / 1 Gegenstimme) zu.

Punkt 4 Erweiterung des Bebauungsplans für das Sondergebiet Schuppen am Bärenrain

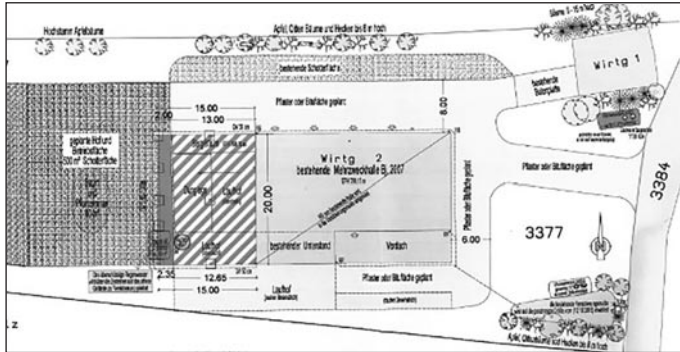
Mit der Erweiterung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Genehmigung weiterer Schuppenteile angrenzend an das bestehende Plangebiet des Bebauungsplanes „Sondergebiet Schuppen für nichtprivilegierte Landbewirtschafter: Bärenrain“, geschaffen werden. Hierzu wird der Geltungsbereich auf den östlichen Bereich des Flurstücks 1827 und des Flurstücks 1826 erweitert und für zwei weitere überbaubare Flächen ergänzt.



bitat) von Bedeutung sein kann. Um dies festzustellen sind gezielte Vegetationsansprachen vor dem ersten Schnitt des Grünlandes nötig. Diese Aufnahmen dienen gleichzeitig der genauen Einordnung des Grünlandes hinsichtlich seiner Bewertung nach der ÖKVO.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag bei einer Gegenstimme mehrheitlich zu.

Punkt 7: Bauvorhaben Robert Weiss,



Im Plan die Laufhof Erweiterung, Pflasterung der Zufahrt und Hoffläche um die Halle herum und Verlegung des Löschwassertanks am Flurstück 3377, Beim Bannholz 2, 72818 Trochtelfingen – Steinhilben

Dem von Robert Weiß eingereichten Baugesuch stimmt der Gemeinderat einstimmig zu.

Punkt 8: Verschiedenes

Herr Niesler gibt bekannt, dass

- für den 8. Mai ein Waldumgang geplant ist,
 - am 18. Mai die nächste reguläre Sitzung stattfindet
- Sitzungsende 21:20 Uhr.

Die Corona-Werte sinken, der Lockdown zeigt Wirkung

Im Landkreis Reutlingen liegt die Sieben-Tages-Inzidenz zum 3. Mai 2021 bei 161,0 Fällen pro 100.000 Einwohner – in der Vorwoche lag der Wert noch bei 221. Damit bleiben Schulen und Kindertageseinrichtungen im Landkreis Reutlingen noch weiterhin geschlossen, doch steht eine Änderung bei weiteren Verbesserungen nach der jetzt bereits beobachteten Tendenz ab Werten unter 165 in Aussicht, sobald sich niedrigere Werte stabilisieren.

Die folgenden Regelungen gelten seit dem 3. Mai 2021 weiterhin für ganz Baden-Württemberg und damit auch für den Landkreis Reutlingen:

- **Private Treffen:** Ein Haushalt darf mit maximal einer weiteren Person zusammenkommen, Kinder bis 13 Jahren zählen nicht dazu.
- **Ausgangsbeschränkung:** Von 22 bis 5 Uhr, ausgeübte körperliche Bewegung – etwa zum Joggen - ist bis 24 Uhr alleine erlaubt.
- **Schule:** Ab einer Inzidenz über 165 gibt es Distanzunterricht. Wenn die Werte weiter so stetig sinken wie im Lauf der vergangenen Woche beobachtet, gibt es bald Wechselunterricht plus zwei Mal die Woche Corona-Tests.
- **Kitas, Kindergärten und Kindertagesbetreuungen** dürfen ab einer 7-Tage-Inzidenz über 165 im jeweiligen Stadt- oder Landkreis nur noch Notbetreuung anbieten. Eine Änderung steht bei sinkender Inzidenz in Aussicht.
- **Geschäfte** mit Produkten für den täglichen Bedarf dürfen öffnen, sobald die Inzidenz-Werte wieder unter 165 pro 100.000 liegen.
- **Sonstiger Einzelhandel:** Erst bei einer Inzidenz unter 150 ist „Click&Meet“ mit negativem Test und Schutzmaske erlaubt; Über 150er-Inzidenz bleiben die Läden geschlossen.
- **Im ÖPNV** besteht unverändert Maskenpflicht mit FFP2-/K95-/N95-Masken, ebenso beim Friseur und bei Fußpflegediensten
- **Sport:** Kontaktloser Individualsport auf Außen- oder Innen-sportanlagen maximal zu zweit bzw. mit Personen aus dem gleichen Haushalt erlaubt; ebenso kontaktloser Gruppensport mit 5 Personen für Kinder bis 13 Jahren. Der Betrieb von Fitnessstudios ist generell untersagt. Der Bund rechnet diese

nicht mehr den Sportstätten, sondern den Freizeiteinrichtungen zu.

- **Veranstaltungen** im Rahmen von Todesfällen, wie Aussegnungen und Urnenbeisetzungen dürfen nur mit maximal 30 Personen stattfinden.

Zur Urlaubsplanung: Reiserückkehrer müssen einen Test vorweisen

Änderungen zu den Reiseverordnungen stehen unmittelbar bevor. Die Bundesregierung prüft noch, ob es ein allgemeines Verbot für touristische Auslandsreisen geben könnte. Fest steht die Testpflicht für alle Reisenden vor dem Rückflug in Richtung Deutschland.

Egal, wie hoch oder niedrig die Infektionszahlen im Urlaubsland sind - Reisende müssen ab vor ihrem Flug nach Deutschland einen negativen Corona-Test vorzeigen. Sonst dürfen die Fluggesellschaften den Fluggast nicht befördern, heißt es vom Gesundheitsministerium.

Flugreisende müssen Kosten für den Test selbst tragen

Die Kosten für den Test müssen nach aktuellem Stand die Flugreisenden selbst tragen. Akzeptiert werden PCR- und Antigen-Schnelltests, die nicht älter als 48 Stunden sind. Wichtig sei, dass das Test-Ergebnis dokumentiert – also gedruckt vorliegt - und von einer zugelassenen Stelle im Ausland komme.

Wenn ein Test im Urlaubsort nicht möglich sein sollte, können laut Gesundheitsministerium die Fluggesellschaften vor der Abreise Tests durchführen lassen. Fest steht, wer in so einem Fall positiv auf Corona getestet wird, muss im Reiseland nach den dort geltenden Vorschriften in Quarantäne. Auch die Kosten dafür müssen die Reisenden in der Regel selbst tragen.

Fortschritte gibt es bei den Impfungen gegen COVID-19:

Die Anzahl der Geimpften nimmt in Baden-Württemberg rascher zu, seit Anfang April die Arztpraxen hinzugezogen wurden.

Der Stand zum 24. April 2021:

- Erstimpfung: **3.084.030**
- Zweitimpfung: **853.828**

Damit ist aktuell jeder vierte Bürger von Baden-Württemberg mindestens einmal geimpft worden, Tendenz weiter steigend, nachdem immer mehr Impfportionen zur Verfügung stehen.

Corona-Schnelltests in Trochtelfingen auch im Mai zweimal pro Woche

Auch für den Monat Mai führt das Rote Kreuz Mägerkingen-Hausen weiterhin zweimal pro Woche Gratis-Schnelltests in der Werdenberg-Halle in Trochtelfingen durch. Getestet wird mittwochs von 18.30 bis 20.00 und samstags von 10.00 bis 12.00. Diese Schnelltests sind immer noch das beste Hilfsmittel, das all denen zur Verfügung steht, solange sie auf ihren Impftermin noch etwas warten müssen.

Ein Schnelltest schafft rasch Klarheit, ob man sich vielleicht freiwillig und selbstständig in Quarantäne geben sollte, bevor die Ansteckung weitere Kreise zieht. Das spielt speziell im Monat Mai eine tragende Rolle, wenn viele Feier- und Brückentage dazu einladen, die Freizeit mit Freunden und Familie zu teilen. Freilich gilt vorläufig das Besucherlimit für einen Besucher aus einer anderen Familie, wobei Kinder unter 13 nicht mitgezählt werden.

Hilfe für die Impfplanung von der Gemeinde

Für alle diejenigen Bürger, die zu den Anmeldungs-Formalitäten im Impfzentrum Hilfe gebrauchen können, bietet die Gemeindeverwaltung Trochtelfingen weiterhin fachgerechte Unterstützung über das Bürgerbüro in der Marktstraße. Wer sich hier mit Personalausweis und Gesundheitskarte vorstellt, kann Unterstützung bei der Meldeprozedur zur Impfung in einem der Impfzentren im Umkreis erhalten. Impfungen beim Facharzt laufen direkt über die Verbindung zur betreffenden Arztpraxis.

Allein die Tatsache, dass im Landkreis Reutlingen praktisch alle neuen Infektionsfälle als neue Mutation der britischen Virus-Variante gemeldet werden, öffnet die Augen dafür, dass die Pandemie und ihre Ausbreitung weiterhin höchsten Respekt verdienen.

Corona-Fallzahlen für die Stadt Trochtelfingen

Bestätigte Infektionsfälle	304	(+23*) aktiv: 29 (+14)
Verstorbene**	8	(+/-0)
Genesene***	267	(+7*)

* Änderung vom 3. 5. 2021 gegenüber 27.4. 2021.

** verstorben mit und an SARS-CoV-2; Stand 3.5. 2021

*** Schätzwert (Stand 3. 5. 2021)

Quellen: LGA BW und LRA RT

In Trochtelfingen stiegen die Werte während der letzten Woche weiter an. Wo kein Impftermin in Aussicht steht, empfiehlt es sich, die Testtermine zur Erkennung zu nutzen

In diesem Sinne wünschen wir unseren Bürgern in allen Teilgemeinden einen besinnlichen und möglichst frühlingshaften Mai, viel Glück beim Umgang mit den Testergebnissen und natürlich mit den weiteren Impfterminen.

Das Wichtigste: Bleiben Sie positiv gestimmt, bleiben Sie sachlich, halten Sie alle die AHA-Regeln ein - Abstand halten – Hygieneregeln – Alltagsmaske.

Und vor allem: Bleiben Sie gesund, bitte.

Impftermin für die Feuerwehren Trochtelfingen und Engstingen durch den Landkreis Reutlingen

Sportlich war schon die Vorlaufzeit: Es blieben drei Tage Zeit, die Impfkandidaten der Wehren von Trochtelfingen und Engstingen so zu sortieren, dass der Impftermin in der Werdenberghalle am 1. Mai effektiv genutzt werden sollte. Doch die Wehr ist knappe Zugriffszeiten gewöhnt wie bei einem Einsatz, und so standen zum Termin 170 Aktive mit hochgekrempelten Ärmeln vor dem mobilen Impfteam des Kreises – alle schön nacheinander, versteht sich, Corona duldet keine Impfparty. Seit dem 19. April sind die ehrenamtlichen Feuerwehreinsetzkkräfte in Baden-Württemberg impfberechtigt. Schließlich stehen sie in unmittelbarem Kontakt mit Verletzten und unterstützen den Rettungsdienst wo immer möglich.

Möglich wurde diese Aktion durch die schwerelose Zusammenarbeit von Gerrit Elser, dem Pandemiebeauftragten für die Kommunen des Landkreises Reutlingen, den Bürgermeistern Christoph Niesler und Mario Storz sowie den Feuerwehrkommandanten Josef Brunner und Anton Hummel. Spezieller Dank gilt auch den Angehörigen des mobilen Impfteams für ihren besonnenen Feiertageinsatz. Routiniert arbeiteten sie die Registrierungslisten ab, führten durch das ärztliche Aufklärungsgespräch, so dass die eigentliche Impfung neben aller Dokumentation beinahe zur Nebensache wurde. Alle Impfwilligen kamen freilich gut vorbereitet mit komplett ausgefüllten Anamnesebögen und Aufklärungsblättern zur Impfung, was den rein bürokratischen Aufwand pro Mann um etwa eine halbe Stunde reduzieren half.

Damit beginnt auch für die Feuerwehren nun hoffentlich ein Weg zurück in etwas mehr Normalität und mehr Sicherheit rund um die kommenden Einsätze. Zugleich besteht die Hoffnung, dass man bald mal wieder in größeren Gruppen üben kann, um dem Ernstfall weiterhin gelassen zu begegnen. Und ein gemütlicher Hock am gemeinsamen Tisch steht auch noch auf der Wunschliste der Helfer, aber bis dahin wird es noch ein wenig dauern. Rascher naht ganz sicher die Zweitimpfung, die bereits in rund sechs Wochen stattfinden wird.



An ihren Masken sollt ihr sie erkennen: von links Hubert Gulde, Christoph Niesler, Gerrit Elser, Marcel Jäger, Dr. Med. Bernhard Nübel, Josef Brunner, Timo Merz, Anton Hummel, Mario Storz

Das Corona-Schnelltestzentrum in der Werdenberghalle öffnet im Mai samstags von 10 bis 12 Uhr und mittwochs von 18.30 bis 20 Uhr

Das DRK Mägerkingen-Hausen führt weiterhin jeden Mittwoch und Samstag in der Eberhard-von-Werdenberg Halle in Trochtelfingen kostenlose Corona-Schnelltests durch. Eine Voranmeldung zum Kurztest ist nicht erforderlich. Am besten bringt jeder etwas Zeit und einen eigenen **Kugelschreiber** mit, das spart unnötige Arbeit bei der Desinfektion.

Der Testablauf ist wie folgt vorgesehen:

- Am Haupteingang der Halle gibt es Unterlagen zum Ausfüllen.
- Die Unterlagen – es geht um einfache Verbindungsdaten – füllen Sie am besten im Auto oder am Stehtisch im Halleneingang aus.
- Anschließend erfolgt der Schnelltest per Abstrich.
- Nach etwa 15 Minuten ist das Testergebnis schriftlich verfügbar.
- Für die Wartezeit gibt es ein paar Sitzgelegenheiten in der Halle.
- Es gelten die üblichen Corona Abstandsregeln, FFP2/OP Masken obligatorisch.
- Bei einem positiven Testergebnis beraten die DRK-Mitarbeiter zur Abfolge der weiteren logischen Schritte wie Quarantäne und PCR-Test.
- Das Rote Kreuz bittet, dass nur symptomfreie Kandidaten zum Test kommen.
- Wer Symptome hat oder direkte Kontaktperson ist, sollte direkt einen PCR Test buchen. Den gibt es beim Hausarzt oder in der offiziellen Teststelle in Reutlingen. Das Testzentrum ist Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag von 14 bis 17 Uhr geöffnet. Diese Testtermine müssen vorher vereinbart werden: Buchung unter www.corona-testzentrum-reutlingen.de, Termine sind in der Regel innerhalb von 24 Stunden verfügbar. Wer Symptome aufweist, hält sich bis dahin sinnvollerweise in Quarantäne.

Ende der Zettelwirtschaft im Kindergarten Eltern aller Kindergärten der Stadt Trochtelfingen erhalten ab sofort Nachrichten und Termine per Smartphone-App zeitnah und aktuell

Seit Mai diesen Jahres informieren alle Einrichtungen der Stadt die Eltern mit der Kita-Info-App. Nachrichten und Termine erhalten die Eltern kostenlos und ohne lästige Werbung direkt auf ihr Smartphone.

Das von der Stay Informed GmbH (www.kita-info-app.de) mit Sitz in 79249 Merzhausen bei Freiburg entwickelte Kommunikationssystem ist bereits in mehr als 5.000 Kindertageseinrichtungen im Einsatz – somit werden aktuell über 350.000 Eltern mit Hilfe der Kita-Info-App informiert.

Die Kita-Leitung spart dadurch Papier, Druckerkosten und vor allem Zeit. Damit profitieren vor allem auch die Kinder, wenn weniger Bürokratie anfällt und so mehr Zeit für pädagogische Arbeit bleibt. Die Kosten für die Kita-Info-App amortisieren sich fast vollständig durch Materialeinsparungen.

Die Stadt Trochtelfingen freut sich sehr über diese deutlichen Arbeitserleichterungen. Selbstverständlich ersetzt die App in keiner Weise das persönliche Gespräch zwischen Eltern und Erzieher/-innen, das natürlich einen höheren Stellenwert hat. Jedoch hilft die App den Eltern besser und direkter informiert zu sein, wenn sie wissen wollen, was ihr Nachwuchs an Aktivitäten erlebt. Oft etablieren sich in Elternkreisen Facebook- oder WhatsApp-Gruppen, um sich zu organisieren und Informationen auszutauschen. Im Vergleich zu diesen Diensten ist die Kita-Info-App dagegen datenschutzrechtlich absolut sicher und DSGVO-konform. Die Daten werden nicht kommerziell von Dritten genutzt und es werden keine persönlichen Handynummern wie bei WhatsApp-Gruppen preisgegeben.

Dieser Service ist für alle Eltern kostenlos und steht ab sofort zur Verfügung. Näheres erfahren die Eltern im Kindergarten bei ihrer jeweiligen Leitung vor Ort. Für die Eltern gibt es auch ein „Erklärvideo“. Eltern, die ausdrücklich keine App wünschen, können sich ohne Mehraufwand alle Informationen und Termine auch per Email zusenden lassen.

Anzeigenschluss Dienstag, 15.00 Uhr

Stadt Trochtelfingen
Landkreis Reutlingen

06.05.2021

Öffentliche Bekanntmachung Auslegungsbeschluss Beteiligung der Öffentlichkeit

1. Bebauungsplanentwurf Erweiterung Bebauungsplan „Sondergebiet Schuppen für nichtprivilegierte Landbewirtschafter: Bärenrain“, Neufassung,

2. Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplanentwurf Erweiterung Bebauungsplan „Sondergebiet Schuppen für nichtprivilegierte Landbewirtschafter: Bärenrain“, Neufassung,

Stadt Trochtelfingen Gemarkung Mägerkingen

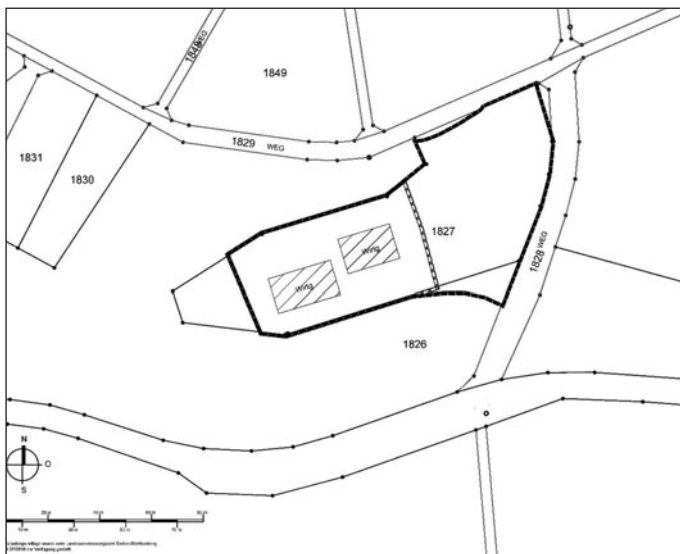
Der Gemeinderat der Stadt Trochtelfingen hat am 27.04.2021 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der Erweiterung Bebauungsplan „Sondergebiet Schuppen für nichtprivilegierte Landbewirtschafter: Bärenrain“, Neufassung, Stadt Trochtelfingen, Gemarkung Mägerkingen und den Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften zur Erweiterung des Bebauungsplans „Sondergebiet Schuppen für nichtprivilegierte Landbewirtschafter: Bärenrain“, Neufassung, Stadt Trochtelfingen, Gemarkung Mägerkingen, gebilligt und beschlossen, diese Entwürfe nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch i.V.m. § 74 Landesbauordnung öffentlich auszulegen.

Ziel und Zweck

Mit der Erweiterung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Genehmigung weiterer Schuppenteile, angrenzend an die bestehenden, geschaffen werden. Hierzu wird der Geltungsbereich auf den östlichen Bereich der Flurstücke 1827 und 1826 erweitert und dort zwei weitere überbaubare Flächen ergänzt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich auf der Gemarkung Mägerkingen südöstlich des Ortsteils am Wickentalweg und umfasst Teile der Flurstücke 1827 und 1826. Die Fläche des Bebauungsplans in dieser Abgrenzung beträgt ca. 0,6 ha und erweitert den Geltungsbereich um ca. 0,3 ha in Richtung Osten auf dem bisherigen Lagerplatz. Es wird begrenzt im Norden und Westen durch eine Waldfläche, im Süden durch Wiesenflächen und im Osten durch einen bestehenden Wirtschaftsweg.

Das Plangebiet wird wie in nachfolgender Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Im Einzelnen gilt für den Bebauungsplanentwurf die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 1.), für den Entwurf der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 2.), jeweils mit dem Datum vom 27.04.2021.

Auslegung

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften werden mit Begründung und den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und umweltbezogenen Informationen (hier Umweltbericht vom 09.04.2021)

von Montag, dem 17.05.2021 bis Donnerstag, dem 17.06.2021,

je einschließlich, bei der Stadtverwaltung Trochtelfingen – Rathausplatz 9, (Zimmer 2.3; 2. Obergeschoss) – in 72818 Trochtelfingen während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Auf Grund der momentanen Einschränkungen durch die Pandemie ist zur Einsichtnahme ein Termin zu vereinbaren. Nähere Angaben finden sich hierzu am Ende dieser Veröffentlichung.

Folgende nach Einschätzung der Stadt wesentlichen umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen liegen vor und werden ausgelegt:

- Umweltbericht zum Bebauungsplan vom 13.04.2021

Auswirkungen

Durch die vorgeschlagenen Maßnahmen werden die Beeinträchtigungen auf das unbedingt erforderliche Maß gesenkt. Verbleibende erhebliche Beeinträchtigungen werden durch planinterne und planexterne Maßnahmen vollständig kompensiert.

Mensch und Gesundheit, Klima

Auf eine Behandlung der Schutzgüter Mensch, Klima und Kulturgüter wurde verzichtet, da für sie keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten sind.

Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

Durch das geplante Sondergebiet kommt es zu Beeinträchtigungen von Biotoptypen. Es tritt ein Biotopwertverlust von 16 032 Ökopunkten ein. Dabei sind die kompensatorischen Maßnahmen im Geltungsbereich bereits berücksichtigt. Die Verpflanzung der Hecke außerhalb des Geltungsbereichs führt zu einem zusätzlichen Verlust von 770 Ökopunkten, insgesamt kommt es also zu einer Entwertung dieser Schutzgüter von 16 802 Ökopunkten.

Boden und Wasserhaushalt

Bei den unversiegelten Böden des Plangebietes handelt es sich um Braune Rendzina (+/- flachgründiger, steinreicher Tonboden über Kalkgestein). Die Bodenfunktionen dieses Bodens werden wie folgt bewertet: Ausgleichskörper im Wasserkreislauf 1,5 (gering bis mittel), Filter und Puffer für Schadstoffe 2,5 (mittel bis hoch), natürliche Bodenfruchtbarkeit 2 (mittel). Aufgrund der geplanten Bebauung kommt es zu erheblichen Beeinträchtigungen von Bodenfunktionen durch zusätzliche Versiegelungen im Umfang von 1 474 m². Dadurch entsteht ein Wertverlust von insgesamt 10 178 Ökopunkten.

Landschaft und Erholung

Die landschaftliche Einbindung des Sondergebietes erfolgt von Westen durch den bestehenden Wald. Auch der im Osten befindliche Wald trägt zur Einbindung bei. Nach Norden, Süden und Osten erfolgen ergänzende Bepflanzungen mit landschaftstypischen Hecken, sodass von einer guten Einbindung in die Umgebung auszugehen ist.

Durch das geplante Sondergebiet ergibt sich insgesamt ein Ausgleichsdefizit von 26980 Ökopunkten. Dieses Defizit soll durch bereits umgesetzte Maßnahmen aus dem Ökokonto der Stadt Trochtelfingen gedeckt werden. Das Ökokonto weist aktuell (21.10.2019) einen Bestand von 286 040 Ökopunkten auf, sodass eine Zuordnung des Defizits möglich ist.

Artenschutz

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich in der freien Landschaft und grenzt an ein zusammenhängendes Waldgebiet an. Zum Untersuchungszeitpunkt befinden sich zwei Gebäude im Geltungsbereich mit angrenzenden Lagerplätzen.

Aus artenschutzrechtlicher Sicht ist mit keinen Verbotstatbeständen nach des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu rechnen, sofern die nach § 33 NatSchG geschützte Feldhecke im Norden des Gebiets erhalten bleibt.

Die Hecke im Norden liegt außerhalb des Geltungsbereichs und soll erhalten bleiben. Die östliche Feldhecke liegt ebenfalls weitgehend außerhalb des Geltungsbereichs, hier wird jedoch eine Zufahrt zwischen den Schuppen erforderlich, durch die die Hecke betroffen ist. Mit der Unteren Naturschutzbehörde wurde daher abgestimmt, dass die Hecke nach Norden verpflanzt und ergänzt wird. Der Heckenteil außerhalb der Zufahrt bleibt erhalten. Zur Umsetzung wird die bestehende Hecke auf den Stock gesetzt und der in der Zufahrt liegende Teil ausgegraben und verpflanzt. Um die Fläche zu vergrößern erfolgt außerdem eine ergänzende Bepflanzung mit heimischen Sträuchern.

- Stellungnahme des Landratsamts Reutlingen, Kreisbauamt, 72711 Reutlingen, vom 03.09.2020

Betroffene Themenkomplexe:

Belange des Natur- und Landschaftsschutzes

Feldhecke an der östlichen Grenze des Geltungsbereichs

Nach den Kartiervorgaben der LUBW handelt es sich bei dem Gehölzbestand an der östlichen Grenze des Flst. 1827, entlang des Teerwegs (Flst. 1828), um ein besonders geschütztes Biotop. Hier sind die Bedingungen zur Erfassung als besonders geschütztes Biotop nach § 33 NatSchG erfüllt: linienförmiger Gehölzbestand aufgebaut mit einheimischen Laubgehölzen (u.a. Feld- und Bergahorn, Schlehe, Hartriegel, Heckenkirsche, Esche) sowie mindestens 20 Meter Länge. Im südlichen Bereich ist der Kronenschluss zwischen dem Feldahorn und den folgenden Gebüsch erreicht und weist damit eine Gesamtlänge von ca. 27 Meter auf. Eine Zerstörung dieser Gehölze ist zu vermeiden. Daher wäre eine Festlegung dieser Strukturen als Pflanzbindung angebracht. Alternativ kann dieser Bereich, wie bei der nördlichen Hecke, aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplans ausgeschlossen werden, um diesen vor Beschädigungen oder Zerstörungen zu schützen.

Des Weiteren wird angeregt unter dem Hinweis im Textteil zum Walddraufbereich (Punkt 2) auch die zwei Feldheckenbiotope im Norden und Osten des Planungsgebietes mit aufzunehmen. Auch diese müssen von baulichen Anlagen, Ablagerungen u.ä. unbeeinträchtigt bleiben.

Pflanzgebote

Im Textteil des Bebauungsplans wird unter dem Punkt 1.4 auf die in der Planzeichnung eingetragenen Standorte für die Pflanzgebote hingewiesen. In der Planzeichnung sollten dementsprechend die eingetragenen Baum- und Strauchsymbole auch als Pflanzgebote bezeichnet werden. Zudem sollen die Pflanzgebote laut Begründung als planinterne Ausgleichsmaßnahmen für den baulichen Eingriff fungieren. Sie sollten daher nach § 1a Abs. 3 Satz 2 BauGB auch im Textteil explizit als Maßnahmen zum Ausgleich festgesetzt werden.

Die Flächen, welche als „Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen“ bezeichnet werden, stellen wohl ebenfalls Pflanzgebote dar und sind als solche zu bezeichnen (s.o.). Zusätzlich sollten hier genauere Angaben im Textteil getroffen werden, was und in welchem Umfang auf diesen Flächen gepflanzt werden soll. Aufgrund der sowieso schon kleinflächigen Bereiche für Pflanzgebote und des ausreichenden Platzes für das Rangieren von Fahrzeugen auf der westlichen Seite der geplanten Schuppen, sind Zufahrten in den mit Pflanzgeboten gekennzeichneten Bereichen im Osten zu untersagen.

Ausgleichsmaßnahme M2 des ursprünglichen Bebauungsplans

Im ursprünglichen Bebauungsplan (rechtskräftig seit 27.02.1998) sind zwei großkronige Einzelbäume nördlich der Schuppen als Einbindung in die Landschaft und Maßnahme des Ausgleichs und als Pflanzgebot festgelegt worden. Da auch diese einen Teil zum Ausgleich des damaligen Eingriffs beitrugen (obwohl zum Bedauern der Unteren Naturschutzbehörde noch immer nicht umgesetzt), müssen sie in der aktuellen Planzeichnung übernommen werden oder dementsprechend an anderer Stelle ausgeglichen werden.

Eingriffs-Ausgleich-Bilanzierung

Eine Bewertung der Eingriffs-Ausgleich-Bilanzierung ist aufgrund fehlender Karten von Ausgangs- und Planungszustand kaum möglich. Diese sollten im noch nicht eingereichten Umweltbericht dargestellt werden.

Belange des Artenschutzes

Das Ergebnis der Artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung, dass ausschließlich in der nördlich angrenzenden Feldhecke Belange des Artenschutzes betroffen sind, wird von der Unteren Naturschutzbehörde nicht geteilt. Die Vegetationsstrukturen im östlichen Bereich des Geltungsbereichs bieten mit deren Exposition durchaus Habitatpotential für Reptilien, wie die streng geschützte Zauneidechse. Daher kann ein Vorkommen dieser Arten nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden und sollte stattdessen im Zuge einer Kartierung abgehandelt werden. Alternativ wäre eine Vergrämung kombiniert mit der Anlage eines Ersatzlebensraums für die Zauneidechse als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme denkbar (worst-case-Vorgehen). Falls ein worst-case Vorgehen gewählt wird, ist dieses im weiteren Verfahren noch darzustellen.

Stellungnahme des Kreisforstamtes

An das Plangebiet des Bebauungsplans „Sondergebiet Schuppen für nichtprivilegierte Landbewirtschaftler: Bärenrain“ auf den Flurstücken Nr. 1827 und 1826 in Trochtelfingen-Mägerkingen grenzt im Westen das Flurstück Nr. 1826 und im Osten das Flurstück Nr. 1855 mit Wald an.

Um Beeinträchtigungen der Waldbewirtschaftung und Gefährdungen zu vermeiden, muss gemäß § 4 Abs. 3 LBO ein Waldabstand von mindestens 30 m (eine Baumlänge) eingehalten werden. Der vorgeschriebene Waldabstand wird unterschritten. Angesichts der atypischen Gefahrensituation (Gebäude dienen nicht dem regelmäßigen Aufenthalt von Personen, zwischen Flurstücken Nr. 1826/1827 und 1855 führt ein Weg) kann die Baubehörde in einem nachgelagerten baurechtlichen Verfahren aber geringere Abstände in Betracht ziehen, sofern zukünftig keine Gefahr für Leib und Leben und von der Bebauung keine Gefahr für den Wald ausgeht und die ordnungsgemäße Waldbewirtschaftung weiterhin sichergestellt wird.

Dem privaten Waldbesitzenden des Flurstücks Nr. 1855 ist im Zuge eines nachgelagerten baurechtlichen Verfahrens ein Haftungsverzicht für Sachschäden, die durch herabstürzende Bäume entstehen, anzubieten.

Eine nachträgliche Waldumwandlung zur Herstellung eines ggf. erforderlichen Waldabstandes kann nicht in Aussicht gestellt werden.

Stellungnahme des Kreislandwirtschaftsamtes

Nach der Wirtschaftsfunktionenkarte befindet sich das Plangebiet in der Grenzflur. Grundsätzlich wird die Errichtung einer Gemeinschaftsschuppenanlage für Freizeit- und Nebenerwerbslandwirte, die zur Pflege und zum Erhalt der Kulturlandschaft beitragen, von Seiten des Kreislandwirtschaftsamtes begrüßt. Diese Landbewirtschaftler haben nach geltendem Baurecht ansonsten keine Möglichkeit, im Außenbereich einen privilegierten Schuppen zur Unterbringung der land- und forstwirtschaftlichen Maschinen, Geräte und Fahrzeuge zu errichten und finden im Innenbereich immer weniger Unterstellmöglichkeiten, da die vorhandenen Scheunen im Zuge der innerörtlichen Nachverdichtung zunehmend nicht mehr zur Verfügung stehen. Dennoch tragen diese Vorhaben zur Versiegelung der landwirtschaftlichen Nutzfläche bei und sollten deshalb nur realisiert werden, wenn ein ausreichender Bedarf an Schuppen besteht.

Es wurden noch keine Angaben zu den geplanten Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen gemacht. Sollten Kompensationsmaßnahmen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen außerhalb des Plangebietes notwendig werden, ist gemäß § 1a Abs. 3 BauGB die Vorschrift des § 15 Abs. 3 BNatSchG anzuwenden. Nach dieser Vorschrift ist bei Inanspruchnahme von land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf agrarstrukturelle Belange Rücksicht zu nehmen. Insbesondere sind die für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeigneten Böden nur im notwendigen Umfang in Anspruch zu nehmen. Um den zusätzlichen Landverbrauch durch die Kompensationsmaßnahmen möglichst gering zu halten, ist vorrangig zu prüfen, ob der Ausgleich oder Ersatz auch durch Maßnahmen zur Entsiegelung, durch Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen oder durch Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen, die der dauerhaften Aufwertung des Naturhaushalts oder des Landschaftsbildes dienen, erbracht werden kann. Es sollte möglichst vermieden werden, dass Flächen aus der Nutzung genommen werden und deshalb bevorzugt auf produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen (PiK) oder ggf. vorhandene Ökopunkte zurückgegriffen werden.

Soweit geplant ist, für Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen landwirtschaftlich genutzte Fläche in Anspruch zu nehmen, ist das Kreislandwirtschaftsamt gemäß § 15 Abs. 6 NatSchG [Gesetz des Landes Baden-Württemberg zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft (Naturschutzgesetz - NatSchG) / Artikel 1 des Gesetzes vom 23.06.2015 (GBl.S.585)] bei der Auswahl der Flächen frühzeitig zu beteiligen. Das Kreislandwirtschaftsamt beteiligt darum, so rechtzeitig beteiligt zu werden, dass es seine Belange wirksam wahrnehmen kann.

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), c) 1a BauGB: Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Flächen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt.

Auf Grund der immer noch gültigen Einschränkungen durch die Corona-Pandemie, ist die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen nur nach vorheriger terminlicher Absprache mit dem Vorzimmer unter der Tel.Nr. 07124/48-11 oder per Email info@stadt-trochtelfingen.de möglich.

Jedermann kann während der angegebenen Auslegungsfrist, also bis einschließlich 17.06.2021, seine Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift an die Stadtverwaltung Trochtelfingen richten. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen soll die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können.

Öffnungszeiten Stadtverwaltung Trochtelfingen :

Montag	von 08:30 bis 12:00 Uhr und 14:30 bis 18:30 Uhr
Dienstag	von 08:30 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 08:30 bis 12:00 Uhr und 14:30 bis 16:30 Uhr
Freitag	von 07:30 bis 12:00 Uhr

Stadt Trochtelfingen, 06.05.2021

Christoph Niesler
Bürgermeister

Stadt Trochtelfingen
Landkreis Reutlingen

06.05.2021

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit - Ergänzungssatzung „Hofäcker“

Stadt Trochtelfingen, Gemarkung Trochtelfingen,

Der Stadtrat der Stadt Trochtelfingen hat am 27.04.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen die Ergänzungssatzung „Hofäcker“, Stadt Trochtelfingen, Gemarkung Trochtelfingen, gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch i.V.m. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch aufzustellen und gemäß

§ 13 Baugesetzbuch ein vereinfachtes Verfahren durchzuführen. Von einer Umweltprüfung kann abgesehen werden.

Der Stadtrat der Stadt Trochtelfingen hat am 27.04.2021 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf der Ergänzungssatzung „Hofäcker“, Stadt Trochtelfingen, Gemarkung Trochtelfingen, gebilligt und beschlossen eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch durchzuführen.

Ziel und Zweck der Planung

Anlass für die Aufstellung der Ergänzungssatzung ist der Wunsch des Grundstückseigentümers der ehemaligen Hofstelle auf dem Flurstück 6389 im Norden des Geltungsbereiches im derzeitigen Außenbereich ein neues Wohnhaus für die Familie zu errichten. Die Hofstelle wurde bereits aufgegeben.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen einer neuen Bebauung im nördlichen Bereich wird der Nutzgarten und die Streuobstwiese im Süden des Geltungsbereichs der Ergänzungssatzung als private Grünfläche festgelegt und damit einen Teil des naturschutzrechtlichen Ausgleichs innerhalb des Plangebiets geschaffen. Die Bebauung der Hofstelle wird durch eine überbaubare Fläche wie im Bestand gesichert.

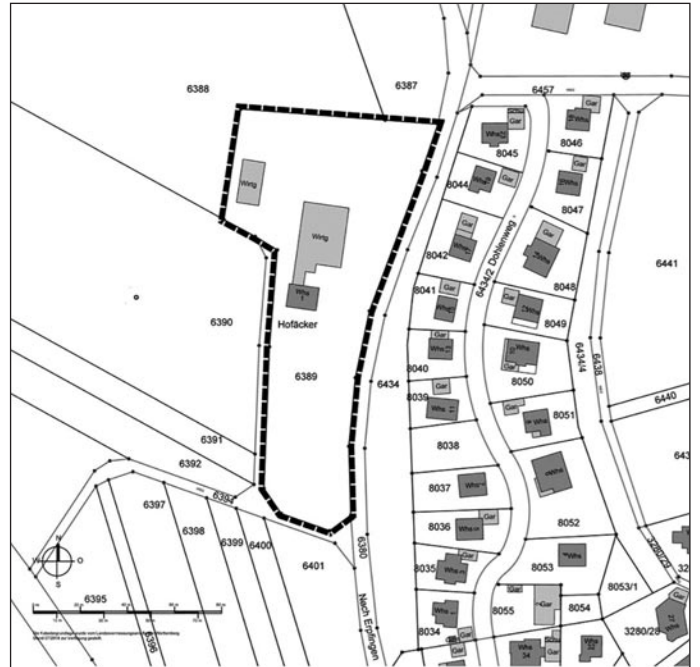
Durch die Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB werden im Hinblick auf eine geordnete städtebauliche Entwicklung die Zulässigkeitsvoraussetzungen für das geplante Bauvorhaben geschaffen.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB abgesehen.

Das Plangebiet befindet sich im nördlichen Siedlungsbereich von Trochtelfingen und umfasst das Flurstück Nr. 6389.

Die Fläche des räumlichen Geltungsbereichs beträgt in dieser Abgrenzung ca. 0,87 ha.

Das Plangebiet wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Im Einzelnen gilt für den Vorentwurf der Ergänzungssatzung die Planzeichnung (Teil A) und der Satzungstext jeweils mit dem Datum vom 27.04.2021.

Der Beschluss des Stadtrats über die Aufstellung der Ergänzungssatzung wird hiermit gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch i.V.m § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch öffentlich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Vorentwurf der Ergänzungssatzung wird mit Begründung

von Montag, dem 17.05.2021 bis Donnerstag, dem 17.06.2021,

je einschließlich, bei der Stadtverwaltung Trochtelfingen, Rathausplatz 9, 72818 Trochtelfingen, (Aushang Glaskasten oder Foyer muss frei zugänglich sein) öffentlich ausgelegt.

Trotz der momentan noch gültigen Corona-Einschränkungen ist eine Einsichtnahme der Unterlagen möglich. Der Dienstbetrieb der Stadtverwaltung bleibt aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen nach vorheriger terminlicher Absprache mit dem Vorzimmer des unter der Tel.Nr. 07124/48-11 oder per Email info@stadt-trochtelfingen.de möglich ist.

Jedermann kann während der angegebenen Auslegungsfrist, also bis einschließlich 17.06.2021 Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Trochtelfingen (Anschrift siehe oben) an die Stadtverwaltung Trochtelfingen richten. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen soll die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können.

Stadt Trochtelfingen, 06.05.2021

Christoph Niesler
Bürgermeister

Weitere Bekanntmachungen

Ein Biber zieht um

Wir haben an dieser Stelle bereits berichtet, dass zur fachgerechten Vergrämung des Bibers, der seinen Wohnsitz praktisch in der Ortsmitte von Mägerkingen bezogen hatte, mehr Sitzungen zur Abstimmung erforderlich waren, als der Biber Stöckchen in seinem Damm hatte. Die Hoffnung begleitete die amtlich von höchster Stelle genehmigte Aktion, wonach der Biber nun zu seinen Artgenossen in das Feuchtbiotop unterhalb des Mägerkinger Sees weiterziehen möge, wo bereits drei Biberbauten bewohnt sind. Doch anscheinend war es dem eifrigen Nager dort zu voll, oder die nahe Bundesstraße störte. Er zog offenbar nicht dorthin, sondern wählte die Richtung nach Trochtelfingen. Jedenfalls legen die Spuren am Seckach-Ufer diese Entscheidung nahe: Mehrere Jung-Gehölze in der Nähe der Unteren Mühle wirken geknickt durch Biberfraß, und ein stämmiger Baum hat bereits alle Vorbereitungen zu seiner baldigen Fällung hinter sich. Er steht immerhin so weit von Radweg und Bahnlinie entfernt, dass er auf die Pferdekoppel von Karolin Voelkers Reiterhof fallen wird, wenn der Biber seinen Job erledigt hat.

Wer auf die Idee kommt, dem Biber in Sachen Wohnortswechsel irgendwie auf die Sprünge helfen zu wollen, der sei gewarnt: Biber stehen unter allerhöchstem Naturschutz, und mit ihrer Belästigung sind Strafen bis 50.000 € verbunden.

Es bleibt abzuwarten was geschieht, wenn der Biber unterhalb des Trochtelfinger Stadtkerns sich mit denen zusammentut, die in der Vorstadt an der oberen Mühle zuhause sind. Viel Baumschaden können sie dort kaum noch hinterlassen, denn alles, das nach einem Baum aussieht, ist dort bereits gefällt. Angeblich hat die SEG-Eisenbahngesellschaft jetzt schon Angst um ihre Holzschwellen unter den Schienen.



Ein Biber findet das zum Anbeißen: Offensichtlich hat ein weiterer Großnager den südlichen Stadtrand von Trochtelfingen erreicht

Keine freie Bühne für Aufführungen im Stadtkern

Die Gemeindeverwaltung Trochtelfingen hatte erwogen, für den Monat Mai mit seinen vielen Feier- und Brückentagen eine freie Bühne am Marktplatz zu errichten, um zusammen mit Vereinen, Kirchen und Veranstaltern die Möglichkeit zu Gottesdiensten, Aufführungen und Konzerten zu bieten. Nachdem derzeit die Regulierungen der „Bundes-Notbremse“ die aktuelle Entwicklung dominieren, indem jede Art von Versammlung strikt verboten ist, wurde dieser Plan vorläufig ersatzlos gestrichen. Sobald sich die Möglichkeit ergibt, können wir vergleichbare Pläne wieder auflegen. Dazu bietet sich möglicherweise die Zeit nach den Sommerferien an. Für Vorschläge seitens der Vereine und Kapellen sucht die Gemeinde weiterhin die Verbindung zu allen Interessenten. Wir erwarten Ihre Vorschläge unter info@trochtelfingen.de.

„Schwäbische Alb-Freizeitnetz“ mit Saisonstart am Maifeiertag

Neue, umsteigefreie Direktverbindungen über Ulm und Amstetten auf die Ostalb nach Gerstetten

Am vergangenen Samstag, 1. Mai 2021 fiel der Startschuss zur diesjährigen Sommer- und Freizeitsaison auf der Schwäbischen Alb.

Erweiterter Sommerfahrplan bis zum 17. Oktober 2021

Dies bedeutet, dass unsere SAB-Züge an Sonn- und Feiertagen zwischen Ulm Hbf und Engstingen mit Blick auf den verstärkten Freizeitverkehr unter der Bezeichnung „Freizeit-Express Schwäbische Alb“ nach einem erweiterten Fahrplan verkehren. Dieser hat Gültigkeit vom 01. Mai 2021 bis einschließlich 17. Oktober 2021, dem offiziellen Saisonende auf der Alb. Den Fahrplan im Detail gibt es unter www.alb-bahn.com.

Mehr Platz für Fahrgäste und Fahrräder

Ab Juni 2021 verfügt der SAB-Zug 88221 (Ulm Hbf ab 9:20, Schelklingen ab 9:50 Uhr, Münsingen an 10:27 Uhr, Engstingen an 11:06 Uhr, Haidkapelle an 11:16 Uhr) über einen separaten Fahrradwagen, um noch mehr Platz für den Fahrradtransport zu bieten. Ein Ladeschaffner unterstützt dabei gerne beim Ein- und Ausladen der Fahrräder.

Ansonsten führen die eingesetzten MAN-Schienenbusse an Tagen mit hohem Fahrgastaufkommen zusätzlich historische Plattformwagen mit, um gerade auch im Hinblick auf die Abstandsregelungen in Corona-Zeiten für zusätzlich Platz in den Zügen zu sorgen. Konkret vorgesehen ist dies bereits für den 01.05.2021 (Tag der Arbeit), den 13.05.2021 (Christi Himmelfahrt), sowie den 23. und 24.05.2021 (Pfingsten).

Neue Direktverbindung auf die Gerstetter Alb

Ergänzend zu den gewohnten Direktverbindungen von bzw. nach Ulm Hbf wird der Frühzug 88210 über Ulm hinaus auf die Ostalb nach Gerstetten verlängert. Dieser Zug startet in Münsingen um 8:00 Uhr, verlässt Ulm Hbf um 9:27 Uhr und erreicht Amstetten (Württ) um 9:53 Uhr. Ankunft in Gerstetten ist dann um 11:15 Uhr.

Und auch die Rückfahrt gelingt ohne Umstieg mit Zug 88229: Gerstetten ab 16:40 Uhr, Amstetten (Württ.) ab 17:54 Uhr, Ulm Hbf an 18:22 Uhr / ab 18:48 Uhr, Münsingen an 19:51 Uhr. Beste Voraussetzungen also für einen stressfreien und kurzweiligen Wander- bzw. Radausflug auf die Gerstetter Alb.

Nicht angeboten werden diese Direktverbindungen nach bzw. von Gerstetten an den Sonntagen, an denen auf der Lokalbahn Dampfzugbetrieb herrscht. Dies ist an den Sonntagen, 13.05., 23.05., 06.06., 15.08., 12.09., 10.10.2021 der Fall.

Sonnenalbexpress und Biosphärenbus

Die Oldtimerbuslinie 555 „Sonnenalbexpress“ bietet - von Reutlingen kommend - am Bahnhof Engstingen nicht nur direkten Anschluss an sämtliche Züge der SAB, sondern bringt die Fahrgäste auch direkt zu den Ausflugszielen und Sehenswürdigkeiten der Münsinger Alb. Beispielsweise seien hier nur die Bären- oder Nebelhöhle, das Schloss Lichtenstein oder der Roßberg bei Gönningen genannt. Die Busse bieten dabei Platz zur Mitnahme von bis zu 16 Fahrrädern.

Ebenfalls wieder im Einsatz ist die Buslinie 298 „Biosphärenbus Schwäbische Alb“, die vom Bahnhof Münsingen startet die Fahrgäste bis zum Biosphärenzentrum in Auingen bzw. bis zur Hopfenburg bringt.

Verpflegung zum Mitnehmen im Münsinger Stationsbuffet

Wir bitten um Verständnis, dass auf Grund der Einschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie bis auf weiteres in den Zügen der SAB kein Getränkeservice angeboten werden kann. Speisen und Getränke ausschließlich zum Mitnehmen bietet dagegen das Stationsbuffet im Münsinger Bahnhof an, das sonn- und feiertags von 9:00 Uhr bis 17:15 Uhr geöffnet hat. Dabei ist nach Bundesgesetz der Verzehr am Ort des Verkaufs und dessen näherer Umgebung ausdrücklich verboten. Wir bitten um entsprechende Beachtung!

Nähere Informationen sind auf unserer Homepage unter www.alb-bahn.com abrufbar. Für weitere Auskünfte stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SAB über das kostenlose Kundentelefon unter der Rufnummer 0800 444 7673 gerne zur Verfügung!

Ihre Schwäbische Alb-Bahn

Schwäbische Alb-Bahn GmbH, Bahnhofstraße 8, 72525 Münsingen, Bernd Lutz, Stabsstelle Qualität und Kommunikation

Öffnungszeiten der Grüngutsammelstelle

Von April - Oktober 2021 hat die Grüngutsammelstelle zu folgenden Zeiten **geöffnet**:

Dienstag bis Freitag (mit Ausnahme von Feiertagen) jeweils von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr und Samstag von 11:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Montag ist die Grüngutsammelstelle geschlossen!

Bitte beachten Sie die Anweisungen des Aufsichtspersonals.

Wichtig: Wir bitten die Bevölkerung die Baumschnitte und das Grünut sauberlich zu trennen und frei von jeglichem Hausmüll abzuliefern.
Vielen Dank!

Landratsamt Reutlingen

Abfallbeseitigung

Abfalltipp der Woche

Abfalltipp der Woche

Die **Biotonne** wird wie folgt geleert:

Montag, 10.05.2021 in Haid und Wilsingen

Dienstag, 11.05.2021 in Hausen,

Mägerkingen und Steinhilben

Mittwoch, 12.05.2021 in Trochtelfingen

Die **Restmülltonne** wird wie folgt geleert:

Montag, 10.05.2021 in Haid und Wilsingen

Dienstag, 11.05.2021 in Hausen,

Mägerkingen und Steinhilben

Mittwoch, 12.05.2021 in Trochtelfingen

Der **Gelbe Sack** wird wie folgt geholt:

Freitag, 14.05.2021 in Trochtelfingen und Haid



Asylkreis

ASYLCAFE TROCHTELFINGEN

Das Asylcafé bleibt bis auf Weiteres geschlossen.

HANDARBEITSTREFF „PATCHWORLD“ TROCHTELFINGEN

Der Handarbeitstreff bleibt bis auf Weiteres geschlossen.

Kontakt: Frau Niedermeier 07124-604

Diakonieverband Reutlingen

Anlaufstelle für Flüchtlinge im Büro Rat & Tat

Im Projekt Rat & Tat, des Diakonieverbandes ist auch eine Beratungsstelle für Geflüchtete integriert. Hier bekommen Geflüchtete und Asylbewerber Beratung, Information und Unterstützung, um sich besser in Deutschland zurechtzufinden. In der Regel findet immer donnerstags von 10:00 bis 11:00 Uhr eine Sprechstunde in der Bücherei in der Marktstraße 23 in Trochtelfingen statt. Ihre Ansprechpartnerin ist Dorothea Durben-Brabender. Ein Termin kann vereinbart werden unter 01525 6186255 oder per Mail: dorothea.durben-brabender@kirche-reutlingen.de.

Schulen

Grundschule Steinhilben feiert den „Welttag des Buches“

Am 23. April 2021 war es wieder einmal soweit. Deutschlandweit feierten Buchhandlungen, Verlage, Bibliotheken, Schulen und Lesbegeisterte den UNESCO- „Welttag des Buches“. Auch die Grundschule Steinhilben ließ es sich trotz der aktuellen Schwierigkeiten nicht nehmen, den Welttag des Buches zu feiern.

Durch die „Buch-Gutschein-Aktion“, einer deutschlandweiten Kampagne zur Leseförderung, konnte den Kindern der Klasse 3/4 die Freude am Lesen geschenkt werden. Mit der Geschichte „Biber undercover“ von Rüdiger Bertram sollen die Kinder die Freude am Lesen erfahren.

Wir verdanken dies vor allem der Buchhandlung Libresso in Engstingen, die das Welttagsbuch auf eigene Kosten bestellt und den Kindern geschenkt hat. Ein großer Dank geht an die Inhaberin Frau Schliemann- Klein.



Öffentlicher Badebetrieb

Der öffentliche Badebetrieb bleibt bis auf Weiteres eingestellt.

Öffentliche Bücherei

Der kleine Rabe Socke

Der frechste, liebste und coolste Rabe der Welt **wird 25 Jahre**. Mit Socke wird es garantiert nie langweilig. Er kann zwar manchmal etwas frech sein, aber böse ist er nie! - Wir feiern den kleinen Raben mit einer gelungenen Auslage im 1. Stockwerk. Dort musste Pippi Langstrumpf dem kleinen Raben Socke Platz machen.

Öffnungszeiten:	Mo.	15.00 Uhr bis 17.00 Uhr
	Di.	18.00 Uhr bis 20.00 Uhr
	Do.	15.00 Uhr bis 17.00 Uhr
	Fr.	15.00 Uhr bis 17.00 Uhr
	Sa.	10.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Telefon: 929759

E-Mail: buecherei@buecherei-trochtelfingen.de

VHS

ONLINE-Line Dance-Kurs mit Gunter Grüninger erfolgreich gestartet. Einstieg jederzeit noch möglich!

Wir können switchen (auf Präsenzkurs) sobald man wieder in die Schulturnhalle kann.

Der Kurs findet wöchentlich immer am Dienstag (17:15 Uhr – 18:15 Uhr) statt.

Beschreibung: **Line Dance Irish & More** - Switch Kurs Line Dance gibt es nicht nur zu Western- und Countrymusik. Genauso verbreitet ist er zu **Irish Pub**- und aktuell sogar zu Pop- und Rockmusik. Die Choreographien sind dem jeweiligen Musikstil angepasst. Was allen Choreographien gemeinsam zugrunde liegt, ist die Anzahl der Schrittmuster für einen Tanz und die Anzahl der Wände gegen wie viele er getanzt wird. Beispielsweise bedeutet die Angabe 32 Beats, 4 Wände zu einem bestimmten Tanz, dass er Schrittmuster für 32 Beats enthält und gegen 4 Raumrichtungen getanzt wird. Der Rest besteht aus Wiederholungen bis zum Ende des Musikstücks. Getanzt wird Line Dance in gestaffelten Reihen und selten auch im Kreis. Man benötigt keinen festliegenden Tanzpartner, der Kurs ist daher auch für einzelne Frauen und Männer unterschiedlichen Alters geeignet. Im hier angebotenen Kurs wird vorzugsweise auf irische Publieder wie Whisky in the Jar, I'll tell me Ma und Spanish Lady getanzt. Beweg dich und hab Spaß dabei!

Werbung im Amtsblatt – informativ und preiswert

Anzeigenschluss Dienstag 15.00 Uhr

Soziales



Wir suchen Verstärkung!!!

Die Nachbarschaftshilfe Trochtelfingen ist eine ehrenamtlich organisierte Einrichtung für die Gesamtstadt Trochtelfingen. Erfreulicherweise wird unsere Hilfe immer mehr in Anspruch genommen, und uns leider genügend Helfer/innen. Wir suchen daher

ehrenamtliche Nachbarschaftshelferinnen und Nachbarschaftshelfer

zur Verstärkung unseres Teams. Sie haben Freude am Umgang mit Menschen und sind gerne für andere da? Dann sind Sie bei uns richtig! Der Dienst wird mit einer Aufwandsentschädigung entlohnt. Über Ihr Interesse würde ich mich sehr freuen. Auch unverbindliche Fragen sind jederzeit willkommen.
G. Rist, Telefon 07124/1557

Wohnberatung – Selbstbestimmtes Wohnen

Perspektiven für das höhere Lebensalter
Kostenfreie Beratung vor Ort

Herr H. Menkel – Telefon: 07124/4423



Freundeskreis Magdalena-Hospiz e.V.

AMBULANTER HOSPIZDIENST REUTLINGER ALB

Mobil: 0170-5925146

Haus im Grafental

Wir sind auf der Suche nach ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen. Ob Sie kontinuierlich, stundenweise, oder im festen Rhythmus tätig werden möchten, sind Sie uns mit Ihren Möglichkeiten und Ideen herzlich willkommen.
Sie erreichen uns telefonisch unter: 07124-933820

Projekt Rat & Tat Trochtelfingen – Westalb

In der Regel ist das Büro mittwochs besetzt, die Sprechzeiten an diesem Tag sind von 10:00 – 12:00 Uhr und von 14:00 – 16:00 Uhr. Ihre Ansprechpartnerin ist die Sozialpädagogin Christine Kuhnle. Ein Termin kann vereinbart werden unter 0174 9960852 oder per Mail: christine.kuhnle@diakonie-reutlingen.de.

Die Beratungsstelle finden Sie in der Bücherei, Marktstraße 23, Trochtelfingen.

Geburtstage

Herzlichen Glückwunsch

Frau Helga Preuß am 04.05. zum 80. Geburtstag

Fundsachen

- 1 Schlüssel
- 1 Geldbetrag

Zu Verkaufen

Gegenstand

- 1 Sofa ausziehbar als Bett
- 1 Tisch, ausziehbar + 6 Stühle

Telefon Nr.

2030

0172 3626145

Interessenten für die oben genannten Gegenstände setzen sich bitte direkt mit der angegebenen Telefonnummer in Verbindung. Im Amtsblatt werden wöchentlich die abzugebenden Gegenstände kostenlos veröffentlicht. Wer etwas zu verschenken hat,

kann sich telefonisch mit der Stadtverwaltung unter der Nr. 48-11, in Verbindung setzen. Die Meldungen sollten spätestens bis montags 18.30 Uhr vorliegen.

Stadtteil Mägerkingen

Wir gratulieren herzlich

Frau Heide Rose Schmid am 11.05.2021 zum 80. Geburtstag.

Frau Anna Judith Lorch am 12.05.2021 zum 85. Geburtstag.

Ernst Zaia, Ortsvorsteher

Stadtteil Steinhilben

Altersjubilare

Unsere herzlichsten Glück- und Segenswünsche gelten:

Frau Hildegard Burkhart zum 80. Geburtstag am 10.05.2021

Mai-Altar in der Johanneskapelle in der Wilsinger Straße



So wie im Ort vieles durch ehrenamtliche Helfer gepflegt wird, wird auch in der ganzjährig geöffneten Johanneskapelle in der Wilsinger Straße regelmäßig der Altar für einen stillen Einhalt hergerichtet.



Hierfür möchten wir uns herzlich bedanken. Im Monat Mai darf die schön geschmückte Kapelle gerne **unter Einhaltung der Corona-Vorschriften** besucht werden. Alwin Ott, Ortsvorsteher

Freiwillige Feuerwehr Trochtelfingen

Abteilung Steinhilben

Am Freitag, den **07. Mai 2021** findet um **20.00 Uhr** eine Übung mit entsprechendem Hygienekonzept für die **Gruppe 2** statt. Ich bitte um pünktliches Erscheinen.

Lutz Marquardt, Abteilungskommandant

Stadtteil Wilsingen

Öffnungszeiten Rathaus Wilsingen

immer mittwochs von 19:00 bis 20:00 Uhr.

Ortsvorsteher Ziegler

VEREINSMITTEILUNGEN

Sozialverband VdK Trochtelfingen

www.ov-trochtelfingen.de

Frühlingsbotschaft

Leise zieht durch mein Gemüt. Liebliches Geläute.
Klinge, kleines Frühlingslied, Kling hinaus ins Weite.
Kling hinaus bis an das Haus, wo die Veilchen sprießen!
Wenn du eine Rose schaust, Sag, ich laß sie grüßen.
Heine, Heinrich (1797-1856)

Neubesetzung im Ortsverband Trochtelfingen

Durch den Tod des stellvertretenden Vorsitzenden Josef Vopper wurde das Amt vorläufig bis zur nächsten Hauptversammlung (Wahlen) mit unserem langjährigen Mitglied Günter Buk besetzt. Günter Buk hat sich bereit erklärt das Amt zu übernehmen. Die Vorstandschaft war gemeinschaftlich einverstanden und freut sich auf die Zusammenarbeit.
Email: ov-trochtelfingen@vdk.de Wolfgang Demmerer

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Mägerkingen-Hausen

Corona Antigen Schnelltest; AUCH IM MAI WIRD WEITERGETESTET
Das DRK Mägerkingen-Hausen führt weiterhin **jeden Mittwoch und**

Samstag Corona Antigen Schnelltests durch.

Alle Bürgerinnen und Bürger, die sich testen lassen wollen, **aber symptomfrei sind**, können dies **Mittwochs in der Zeit von 18.30 bis 20 Uhr und Samstags von 10 - 12 Uhr** in der Eberhard von Werdenberg Halle machen. Die Tests für Sie kostenlos. Gerne können Sie am Schluss eine kleine Spende an das DRK Mägerkingen-Hausen machen. Zur Vorgehensweise lesen Sie bitte die Info im amtlichen Teil des Amtsblattes, auf www.drk-maegerkingen-hausen.de oder Sie informieren sich unter 0171 8491091. **Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.**

Altkleiderabholung kann wieder anlaufen!

Ab sofort können wir wieder kleinere Mengen an Altkleider bei Ihnen Zuhause abholen!

Wir möchten nochmal **dringend darauf hinweisen, bitte verpacken Sie die Kleidungsstücke/ Schuhe ausschließlich in die Altkleidersäcke. Nehmen Sie KEINE großen blauen Säcke!!** Die Säcke sind vom Handling viel zu schwer, außerdem ist so unser Lager wieder schneller voll und wir müssen den Service erneut einstellen! Leere Säcke bekommen sie jederzeit und in ausreichender Menge von uns geliefert!

Allerdings müssen wir die Säcke kaufen und bitten Sie, dass die Säcke, die sie bei uns anfordern auch gefüllt an uns zurück gehen! Haben Sie bitte Verständnis, dass wir **KEINE** Säcke für Fremdorganisationen zur Verfügung stellen!

Wie gewohnt erreichen Sie uns unter 0171 8491091. Danke für Ihre Unterstützung.

Eberhard + Daniela Pilger, Simon Bez, Bereitschaftsleitung

Sie finden uns im Internet unter www.drk-maegerkingen-hausen.de. Emails können Sie an info@drk-maegerkingen-hausen.de schicken.

KIRCHEN

Seelsorgeeinheit Gammertingen-Trochtelfingen

Samstag, 8. Mai - Samstag der 5. Osterwoche

19.00 Uhr Vorabendmesse in der Pfarrkirche in Steinhilben. (Drescher) (41 Plätze)

Sonntag, 9. Mai 2021 - 6. Sonntag der Osterzeit

10.15 Uhr Wortgottesfeier in der Pfarrkirche in Trochtelfingen. (Stehle) (52 Plätze)

18.00 Uhr Freiluft-Wegegottesdienst für die Firmanden aus Trochtelfingen und Steinhilben auf dem Schloßplatz in Trochtelfingen. (Wassmer)

Mittwoch, 12. Mai 2021: Hl. Pankratius

19.00 Uhr Freiluftgottesdienst an der Burgkapelle in Trochtelfingen. Wenn möglich, bitte Sitzgelegenheit mitbringen (Kopp)

Donnerstag, 13. Mai - Christi Himmelfahrt

10.15 Uhr Wortgottesfeier als Freiluftgottesdienst am Lindle in Steinhilben. Wenn möglich, bitte Sitzgelegenheit mitbringen (Klein)

Freitag, 14. Mai - Freitag der 6. Osterwoche

19.00 Uhr Maiandacht als Freiluftgottesdienst an der Haidkapelle. Wenn möglich, bitte Sitzgelegenheit mitbringen (Drescher)

Samstag, 15. Mai - Samstag der 6. Osterwoche

19.00 Uhr Vorabendmesse in der Pfarrkirche in Trochtelfingen. (Drescher) (52 Plätze)

Sonntag, 16. Mai 2021 - 7. Sonntag der Osterzeit

10.15 Uhr Hl. Messe zum Patrozinium evtl. als Freiluftgottesdienst auf dem Kirchplatz in Steinhilben. (Drescher)

Ab sofort müssen in den Gottesdiensten wie überall im öffentlichen Leben medizinische Mund- und Nasenschutz-Masken auch während des Gottesdienstes getragen werden!

Dies gilt auch für Freiluftgottesdienste. Wir bitten um Beachtung!

Die Pfarrbüros in Neufra und Trochtelfingen bleiben bis auf weiteres geschlossen!

Gottesdienst auf dem Weg zur Firmung

Liebe Jugendliche, aufgrund der hohen Inzidenzwerte in Gammertingen und Umgebung, darf unser Gottesdienst zum Thema Salbung leider nicht wie geplant in St. Leodegar stattfinden. Um den Gottesdienst aber nicht komplett abzusagen, haben wir uns folgende Lösung überlegt: Für alle Firmlinge aus Steinhilben und Trochtelfingen findet der Gottesdienst am Sonntag, 9. Mai um 18:00 Uhr auf dem Schloßplatz in Trochtelfingen statt.

Zusätzlich steht allen Firmlingen, die nicht am Präsenzgottesdienst teilnehmen können, eine Online-Version auf unserer Homepage unter „AK-TUELL“ (<https://www.kath-gammertingen-trochtelfingen.de/firmung>) zur Verfügung.

Christi-Himmelfahrt an der Burgkapelle

Es ist ein schöner Brauch, die Burgkapelle im Wonnemonat Mai in ihrer herrlichen Umgebung zu nutzen und den Blick ins Städtle zu genießen. Daher laden wir Sie ganz herzlich zu einem Freiluftgottesdienst zu Christi-Himmelfahrt am Mittwochabend, 12. Mai um 19.00 Uhr ein. Wenn Sie eine Sitzgelegenheit mitbringen können, wäre das eine feine Sache. Bei schlechtem Wetter und bei Kälte (unter 13 Grad) fällt der Gottesdienst aus. Herzliche Einladung!

Maiandacht bei der Haidkapelle

Traditionsgemäß feiern wir am Freitag nach Himmelfahrt die Hl. Messe mit anschließendem Frühstück. Dies ist Corona bedingt leider nicht möglich. Als Ersatz dafür laden wir am Freitag, 14. Mai um 19.00 Uhr, zu einer Maiandacht im Freien, auf dem Platz bei der Haidkapelle, ein. Das Gemeindeteam sorgt für Sitzgelegenheiten, wer einen Klapstuhl hat möge ihn gerne mitbringen. Bei schlechtem Wetter und bei Kälte unter 13 Grad fällt der Gottesdienst aus.

Christi-Himmelfahrt – Und dann war er einfach weg!

So Gott will und wir das Pandemiegesehen unter Kontrolle bringen, könnten wir an Christi-Himmelfahrt, 13.05.2021 um 10.15 Uhr eine Wortgottesfeier am Kreuz beim Lindle feiern. Der Ort befindet sich Richtung Kreisverkehr Wilsingen, 1. Ausfahrt im Kreisverkehr nach Harthausen, am wunderschön gelegenen Platz am alten Harthausen Weg, bei den Linden und den Bildstöcken, mit viel Platz für uns und Parkplätze auf dem Feldweg von Steinhilben her. Die Schola, des Kirchenchores, wird uns gesanglich durch die Feier begleiten. Sitzgelegenheit bitte selbst mitbringen.

„Ihr Frauen und Männer von Galiläa, was steht ihr da und schaut zum Himmel? Der Herr wird wiederkommen, wie er jetzt aufgefahren ist. Halleluja.“ Apg 1,11 Auf Euer Mitfeiern freue ich mich. Klaus Klein

Evangelische Verbundkirchengemeinde Gammertingen-Trochtelfingen (für die Kirchengemeinden Gammertingen, Hausen a.d.L., Mägerkingen mit Mariaberg, Trochtelfingen) www.gammertingen-trochtelfingen-evangelisch.de

Pfarrer Martin ROSE in Mägerkingen, Brunnenstraße 9, 07124-1014 pfarramt.maegerkingen@elkw.de, Gemeindebüro Öffnungszeiten: Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 8 - 12 Uhr

Pfarrer Ekkehard ROßBACH in Trochtelfingen, Burgweg 29, 07124-931940 pfarramt.trochtelfingen.christuskirche@elkw.de

Pfarrstelle in Mariaberg, Klosterhof 1, 07124-923-288

Pfarrerinnen Bärbel DANNER, 07124-923-345, b.danner@mariaberg.de

Diakonin Renate NOTTBROCK, 07124-923-621, r.nottbrock@mariaberg.de

Ökumenischer Kirchentag 13. bis 16. Mai 2021

Der 3. Ökumenische Kirchentag wird digital und dezentral unter dem Motto „schaut hin“ stattfinden – zu finden unter www.oekt.de

Sonntag, 16. Mai 2021 - 19 Uhr - St. Blasius-Kirche Mägerkingen „Text und Töne“

An Klavier & Klarinette wollen E. Zaia & H. Huntgeburth mit Werken von Saint-Saens, Debussy, Poulenc und Busoni in uns die „Sehnsucht nach Frankreich“ wecken und musikalisch ausdrücken. Auch für diesen Gottesdienst gelten die aktuellen die Corona Bedingungen. Herzliche Einladung.

Samstag, 8. Mai 2021

11 Uhr Taufgottesdienst für Marie Theres Werz in Trochtelfingen (Pfr. Roßbach)

Sonntag, 9. Mai 2021, Rogate I Opfer eigene Gemeinde

10 Uhr Klapstuhl-Gottesdienst in Trochtelfingen

(Prädikant V. Schneider)

auf der Wiese vor dem Gemeindehaus beim Lebensbaum, bei Regen entfällt die Feier

10.15 Uhr Gottesdienst im Grünen an der Veringer Hütte

(Pfr. Deißinger)

unterhalb der Buchhöfe zwischen Veringenstadt und Inneringen

Mittwoch, 12. Mai 2021

15 Uhr Konfirmandenunterricht in Mägerkingen

16 Uhr Konfirmandenunterricht in Trochtelfingen

20 Uhr Sitzung des Verbundkirchengemeinderates

in der Festhalle Mägerkingen

Donnerstag, 13. Mai 2021, Christi Himmelfahrt I Opfer eigene Gemeinde

10 Uhr Gottesdienst in Mägerkingen (Prädikant V. Schneider)

Sonntag, 16. Mai 2021, Exaudi I Opfer eigene Gemeinde

10 Uhr Gottesdienst in Trochtelfingen (Pfr. Roßbach)

10 Uhr Gottesdienst in Mägerkingen (Pfr. Rose)

19 Uhr Musikalischer Abendgottesdienst in Mägerkingen (Pfr. Rose)

„Text und Töne - Sehnsucht nach Frankreich“, s.o.

Für alle Gottesdienste gelten die aktuellen Hygieneregeln

- Mund-Nasen-Bedeckung tragen
- Mindestabstand einhalten
- Hände desinfizieren
- Kein Gemeindegesang
- Führung von Anwesenheitslisten

Nur unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln ist es möglich Gottesdienste zu halten. Darum bitten wir um konsequente Beachtung der Vorschriften. Vielen Dank.

Alle Termine auch auf unserer Homepage unter www.gammertingen-trochtelfingen-evangelisch.de

Ev. Kirchengemeinde Ödenwaldstetten-Pfronstetten**Sonntag, 09.05.2021 Rogate**

10.00 Uhr Gottesdienst Ödenwaldstetten

Pfrin S. Heideker, Organist: E. Nisch, Opfer: Christoffel Blindenmission

Mittwoch, 12.05.2021

17.00 Uhr Konfirmandenunterricht online

Donnerstag, 13.05.2021 Himmelfahrt

10.00 Uhr Gottesdienst in Ödenwaldstetten

Pfrin S. Heideker, Organist: E. Nisch, Opfer: Renovierung Kirchenorgel

Sonntag, 16.05.2021 Exaudi

08.45 Uhr Gottesdienst in Pfronstetten

10.00 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus Ödenwaldstetten

Pfrin S. Heideker, Organist: E. Nisch, Opfer: Telefonseelsorge

Gottesdienstverordnung

Aufgrund der aktuellen Verordnung feiern wir Gottesdienste in Ödenwaldstetten im Freien auf dem Parkplatz hinter dem Gemeindehaus.

Vorschau**Kleidersammlung für Bethel vom 28. Juni bis 3. Juli 2021**

Dieses Jahr unterstützt unsere Kirchengemeinde wieder die Bethel-Kleidersammlung der v. Bodelschwingsche Stiftungen. Dank der Kleider- und Sachspenden können in der Brockensammlung rund 90 Menschen beschäftigt werden. Knapp 20 Mitarbeiter haben eine Beeinträchtigung, die es ihnen erschwert, auf dem ersten Arbeitsmarkt eine Stelle zu finden. Beim Sammeln, Sortieren und Verkaufen der Altkleider werden hohe Standards eingehalten. Die Brockensammlung Bethel hat sich dafür dem Dachverband FairWertung angeschlossen. Er steht für Transparenz und Kontrolle, sowohl in Bezug auf ein fachgerechtes Recycling wie auf einen ethisch vertretbaren Handel mit anderen Ländern. Erlöse aus dem Verkauf, zu dem auch ein großer Secondhand Laden in Bethel beiträgt, kommen der Arbeit der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel zugute. Gesammelt werden gut erhaltene, saubere Damen-, Herren- und Kinderbekleidung und -wäsche als auch Tisch-, Bett- und Hauswäsche, Handtaschen, tragbare Schuhe (bitte paarweise bündeln!), Federbetten, Wolldecken und Plüschtiere. Nicht in die Kleidersammlung gehören Lumpen, stark beschädigte oder verschmutzte Kleidung, Einzelschuhe und Gummistiefel.

Wort zur WocheGelobt sei Gott, der mein Gebet nicht verwirft noch seine Güte von mir wendet. *Psalm 66,20*

Ev. Pfarramt Ödenwaldstetten, Im Dorf 19, 72531 Hohenstein, Tel. 07387 382, Fax: 07387 985719, Pfarramt.Oedenwaldstetten-Pfronstetten@elkw.de

Neuapostolische Kirche - SüddeutschlandZwischen den Dörfern 1, 72829 Engstingen, www.nak-sued.de

Präsenz-Gottesdienste werden mit Hygienekonzept durchgeführt, sofern der Inzidenz-Wert für den Landkreis Reutlingen unter 200 ist. Bei einem Wert von über 200 nur per Livestream.

Bei Präsenz-Gottesdiensten wird um Anmeldung beim Gemeindevorsteher gebeten. Alle Gottesdienste sind per Livestream verfügbar.

Zugangsdaten: <https://meingd.de/engstingen>**Sonntag, 09.05.2021**

09.30 Uhr Präsenz – Gottesdienst unter Vorbehalt.

Donnerstag, 13.05.2021 (Chr. Himmelfahrt)

09.30 Uhr Präsenz – Gottesdienst unter Vorbehalt.

Sonntag, 16.05.2021

09.30 Uhr Präsenz – Gottesdienst unter Vorbehalt.

Donnerstag, 20.05.2021

20.00 Uhr Präsenz – Gottesdienst unter Vorbehalt.

Weitere und aktuelle Informationen und Termine finden Sie auf der Homepage unserer Kirchengemeinde unter <http://www.nak-engstingen.de>**Notruf-Telefonnummern für Trochtelfingen****DRK-Krankentransport** (071 21) 1 92 22**Ärzte:**

Rolf Reisig (071 24) 23 45
 Drs. Thomas und Karin Goerlich (071 24) 9 22 24
 Dr. med. Horst Prautzsch (071 24) 22 66
 und Dott. Christos Katirtzis oder 688
 außerhalb d. Sprechstunde (01 71) 5 26 85 85
(Bitte den Sonntagsdienst unter besonderer Rubrik beachten!)

Apotheken:

Mauritius-Apotheke Trochtelfingen (071 24) 45 02
 Tag- und Nachtdienst
 Schloßapotheke, Tag und Nacht (071 24) 44 38

Polizei:

Dienststelle Trochtelfingen (071 24) 13 84
 Dienststelle Pfullingen (071 21) 99 18 - 0

Stadtverwaltung:

Bürgermeister Niesler (071 24) 48-0

Ortschaftsverwaltungen:

Mägerkingen (071 24) 48-420
 Steinhilben (071 24) 7 39
 Wilsingen (073 88) 2 76
 Hausen (071 24) 43 41

Feuerwehr:

Kommandant Josef Brunner (0160) 93785666
 Abteilungskommandanten:
 Trochtelfingen (0160) 91628904
 Mägerkingen (0176) 61788187
 Steinhilben (0162) 4402417
 Wilsingen (0160) 93785666
 Hausen (0172) 9 46 09 14

Ev. Pfarramt Mägerkingen (071 24) 10 14
 Ev. Pfarramt Trochtelfingen (071 24) 93 19 40
 Kath. Pfarramt Trochtelfingen (071 24) 7 41

Digitaler PRODUKTIONSDRUCK in galaktischer Vielfalt **und professioneller QUALITÄT**

Formate: DIN A3 + SRA 3

NEU: 76,2 x 33,0 cm
 als Broschüre

auch in Kleinauflagen

Papierqualität von 52-400 g



Druckerei GmbH
Acker

Mittelberg 6 · Gammertingen · Fon 07574/9301-0 · Fax 07574/9301-30 · info@druckerei-acker.de · www.druckerei-acker.de

Notruf-Telefonnummern

ÄRZTE, APOTHEKEN, BEREITSCHAFTSDIENSTE

www.gesundheitsnetz-deutschland.de

Polizei 110
Rettungsdienst / Notarzt / Feuerwehr 112

Allgemeiner Notfalldienst: Tel. 116 117
Zahnärztliche Bereitschaft: Tel. 01805 911640

NOTFALLPRAXEN:

Reutlingen Freitag 18 - 22 Uhr
(Allgemeiner Notfalldienst) Sa. So und FT 8 - 22 Uhr
Klinikum am Steinenberg, Steinenbergstr. 31, 72764 Reutlingen

Reutlingen Sa. So und FT 9 - 13 Uhr
(Kinder) und 15 - 20 Uhr
Klinikum am Steinenberg, Steinenbergstr. 31, 72764 Reutlingen

NOTDIENST DER APOTHEKEN IM MAI 2021 - 24 STD.-DIENST 8.30 - 8.30 UHR

06.05. Sonnen-Apotheke, Albst.-Trochtelfingen
Konrad-Adenauer-Straße 89 (074 32) 54 55

07.05. Turm-Apotheke, Albst.-Tailfingen
Hechinger Straße 17 (074 32) 52 71

08.05. Apotheke Leopold, Sigmaringen
Leopoldplatz 3 (075 71) 1 36 65
Untere Apotheke, Albst.-Ebingen
Marktstraße 11 (074 31) 22 40

09.05. Apotheke im Albcenter, Albst.-Ebingen
Sonnenstraße 30 (074 31) 93 76 60

10.05. Alb-Apotheke, Albst.-Ebingen
Untere Vorstadt 7 (074 31) 5 62 02

11.05. Adler-Apotheke, Meßstetten
Ebinger Straße 59 (074 31) 9 06 06
Elisabeth-Apotheke, Burladingen
Rathausplatz 8 (074 75) 3 39

12.05. Bilharz-Apotheke, Sigmaringen
Antonstraße 1 (075 71) 7 29 60 60
Zollern-Apotheke, Albstadt Onstmettingen
Hauptstraße 65 (074 32) 2 17 91

13.05. Bära-Apotheke, Nusplingen
Kapellentorstraße 8 (074 29) 9 11 50
Herz-Apotheke im Kaufland, Sigmaringen
Georg-Zimmerer-Straße 15 (075 71) 74 73 39
Kronen-Apotheke am Rathaus, Winterlingen
Kronenstraße 1 (074 34) 9 39 10

14.05. Jupiter-Apotheke, Bitz
Kirchstr. 16 (074 31) 9 35 30 30
Mauritius-Apotheke, Trochtelfingen
Marktstraße 41 (071 24) 45 02

15.05. Langenwand-Apotheke, Albst.-Tailfingen
Stadionplatz 14 (074 32) 62 24

Beratungsstellen

Nachbarschaftshilfe Trochtelfingen
Linkstraße 30, 72818 Tro.-Mägerkingen Tel.: 0 71 24 / 15 57

Freundeskreis Magdalena-Hospiz e.V.
Ambulanter Hospizdienst Reutlinger Alb
Sommerhalde 20, 72531 Hohenstein-Meidelstetten
Tel.: 0 73 87 / 17 73

Alzheimer Beratungsstelle
Mittelstädter Straße 10,
72768 Reutlingen Tel.: 0 71 21 / 34 53 97 – 31

ALFA e.V. Beratungsstelle
für Fragen rund das Thema Pflege und Alter
Keltenstraße 10, 72829 Engstingen Tel.: 0 71 29 / 9 37 90

Pflegestützpunkt Landkreis Reutlingen
Fragen rund ums Alter
Kaierstraße 27, 72764 Reutlingen Tel.: 0 71 21 / 480-4030

Tagesmütterverein Außenstelle Münsingen
Marktplatz 1, 72525 Münsingen Tel.: 0 73 81 / 40 00 41

Haus der sozialen Dienste – Mariaberg e.V.
Beratungsstelle für Familien mit behinderten Angehörigen
Tel.: 07571/7486-0

Hilfen nach Maß
Ambulante Dienste, Assistenzleistungen für Menschen mit Behinderung
Tel.: 0 71 24 / 93 39 69 51

Suchtberatungsstelle
Planie 17, 72764 Reutlingen Tel.: 0 71 21 / 94 86- 0

Psychologische Beratungsstelle
Jugend- und Drogenberatung/Kontaktcafé
Metzgerstraße 67, 72764 Reutlingen Tel.: 0 71 21 / 16 55 0

Erziehungsberatungsstelle

Karlstraße 36, 72525 Münsingen Tel.: 0 73 81/92 95-60
Charlotten-Straße 25, Reutlingen Tel.: 0 71 21/9 47 90 60

Psychologische Beratungsstelle für Eltern-, Jugend- Ehe- und Lebensfragen

Tübinger Straße 61 – 63, 72762 Reutlingen Tel.: 0 71 21 / 1 70 51
Gartenstraße 17, Tel.: 07121/33 45 47

Arbeitskreis Leben (AKL)

Hilfe für Selbsttötungsgefahr u. Lebenskrisen,
Karlstraße 28, Reutlingen Tel.: 07121/1 92 98

Kinder- und Jugendtelefon

auch in den Schulferien erreichbar Mo – Fr. 15.00 – 19.00 Uhr
Tel.: 0800 1 11 03 33

Wirbelwind e.V.

Verein gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen,
Rommelsbacher Straße 1, 72760 Reutlingen
Tel.: 0 71 21/28 49 27 oder 0177/4805430

Frauenhaus Reutlingen

Tel.: 07121/30 07 78

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“
www.hilfetelefon.de

08000 116 016

Diakonischer Betreuungsverein

Rechtliche Betreuer und Bevollmächtigte,
Lerchenstraße 28, 72762 Reutlingen Tel.: 0 71 21/4 41 37

Sozialstationen

Sozialstation St. Martin, Engstingen

Tel.: 07129/932770

Sozialstation Haus Sonnenhalde

Tel.: 07129/9379-0

Pflege- und Kurzzeitpflegeheim

„Haus Sonnenhalde“ GmbH Trochtelfingen Tel.: 07124/933820